

## **Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung für einen Teilbereich des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“**

Aufgrund § 162 Absatz 2 BauGB und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Dischingen in seiner Sitzung am 18.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Aufhebung der Sanierungssatzung**

In der Gemeinde Dischingen wird für den im Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom März 2020 dargestellten Teilbereich des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ die Sanierungssatzung aufgehoben. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

#### **Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung**

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Dischingen, Marktplatz 9, 89561 Dischingen geltend zu machen.

Auskünfte erteilt bei der Gemeinde Dischingen, Frau Evi Saur, Haupt- und Ordnungsamt, Telefon: 07327/81-19, E-Mail: [saur@dischingen.de](mailto:saur@dischingen.de) oder der Sanierungsberater der Gemeinde Dischingen bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, Herzogstraße 6A, 70176 Stuttgart, Herr Wolfgang Mielitz, Telefon: 0711 6677-3264, E-Mail: [wolfgang.mielitz@landsiedlung.de](mailto:wolfgang.mielitz@landsiedlung.de)

Dischingen, den 18.05.2020

Alfons Jakl, Bürgermeister